

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Allgemeine Infos zum Dualen Orientierungsstudium „DuO“

Für welchen Zeitraum kann das Duale Orientierungsstudium beantragt werden?

Das Duale Orientierungsstudium sollte mindestens vier Wochen betragen und darf zwei Monate nicht übersteigen. Für den Zeitraum des Orientierungsstudiums können DuO-Studierende befristet immatrikuliert werden. Das Enddatum dieser befristeten Immatrikulation ist immer der 30. September, also vor Beginn des regulären Bachelor-Studiums an der DHBW am 1. Oktober. Der Start des Orientierungsstudiums innerhalb der zwei Monate ist flexibel.

Welche Rechte stehen den „befristet Immatrikulierten“ zu?

§ 9 der Immatrikulationssatzung für die Bachelorstudiengänge (BalmmaS) vom 13. Juni 2018 besagt, dass im Zeitraum der Dualen Vorbereitungsstudien keine Prüfungsleistungen erbracht werden können, die auf das grundständige Studium angerechnet werden könnten. DuO-Studierenden steht weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu. Eine Teilnahme am Vorbereitungsstudium führt nicht automatisch zur Immatrikulation zum regulären Studium an der DHBW. Daher stehen manche Vergünstigungen (z.B. ermäßigter Zugang zur Mensa, StudiTicket etc.) bisher nicht zur Verfügung.

Müssen DuO-Studierende Studienbeiträge (Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerksbeitrag, Studierendenschaftsbeitrag) bezahlen?

Aktuell müssen keine Studienbeiträge gezahlt werden.

DuO Vereinbarung/Vorvertrag

Was muss in der Vereinbarung geregelt sein, damit sie als Voraussetzung für die befristete Immatrikulation anerkannt werden kann?

Orientierung bieten die DuO-Mustervereinbarung und die DuO-Studienordnung.

Muss eine Vereinbarung bzgl. eines Dualen Orientierungsstudiums mit dem Studierenden abgeschlossen werden, wenn es sich nur um theoretische Vorstudien an der DHBW handelt?

Wer ausschließlich an den Theorievorstudien an der DHBW teilnehmen möchte, benötigt keine Immatrikulation zum Dualen Orientierungsstudium. Finden Vorstudienphasen bei einem Dualen Partner statt, soll eine Vereinbarung bzgl. eines Dualen Orientierungsstudiums zwischen dem zukünftigen Studierenden und dem Dualen Partner getroffen werden, an die sich die reguläre Immatrikulation anschließt.

Enthält die Vereinbarung Regelungen bzgl. eines Minimums für die einmalige Aufwandsentschädigung während der Vorstudien-/Orientierungsphasen beim Dualen Partner?

Eine angemessene Aufwandsentschädigung wird nachdrücklich empfohlen und auch durchweg praktiziert.

Befristete Immatrikulation

Muss der zukünftige Studierende einen Antrag auf die befristete Immatrikulation stellen?

Die Anmeldung erfolgt formlos. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Für die Beantragung der befristeten Immatrikulation benötigt man lediglich eine Vereinbarung über das Orientierungsstudium mit dem Dualen Partner. Bei Vorlage der DuO-Vereinbarung wird ein zusätzliches Dokument, der sog. Immatrikulationsbescheid DuO ausgestellt. Allerdings ist eine befristete Immatrikulation nur möglich, wenn gleichzeitig auch die förmliche Immatrikulation mit allen hierzu erforderlichen Dokumenten und Formularen zum regulären Studium erfolgt.

Wer stellt den Antrag auf die befristete Immatrikulation für das Duale Orientierungsstudium?

Sowohl die Dualen Partner als auch die Teilnehmenden selbst können die befristete Immatrikulation mit Vorlage der entsprechenden Vereinbarung bzgl. DuO bei der DHBW beantragen.

Wohin sollen die Dokumente zugeschickt werden?

Die Dokumente werden an den jeweiligen Standort gesendet, mit dem der Duale Partner kooperiert. Empfänger ist die Stelle, an die auch die Unterlagen zur regulären Immatrikulation gesendet werden.

Müssen zukünftige Studierende die Zulassungsvoraussetzungen für ein Duales Studium bereits bei der Beantragung des Orientierungsstudiums erfüllen?

Für das Orientierungsstudium prüft die DHBW die Zulassungsvoraussetzungen nicht. Da das Orientierungsstudium späteren DHBW-Studierenden vorbehalten ist, für die eine reguläre Immatrikulation erfolgt, ist hier die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich und wird im Zuge der regulären Immatrikulation geprüft.

Ist eine Doppelseinschreibung möglich, während Studierende an den Vorkursen teilnehmen und die Exmatrikulation an der zuletzt besuchten Hochschule erst am 30.09 erfolgt?

Ja, sie ist möglich.

Studierendenausweis und andere Leistungen

Gibt es einen Studierendenausweis für DuO-Studierende?

Es gibt einen Studierendenausweis in Form eines Papierbescheids. Der Immatrikulationsbescheid für DuO gilt als „vorläufiger Studierendenausweis. Der „richtige“ Studierendenausweis wird erst für das reguläre Studium ab dem 01. Oktober erstellt.

Stehen DuO-Studierenden Leistungen zur Verfügung, wie z.B. CampusCard, StudiTicket, ermäßigter Zugang zur Mensa etc.?

Da DuO-Studierende keine Studienbeiträge bezahlen, stehen ihnen aktuell auch keine Leistungen wie CampusCard, StudiTicket oder ermäßigter Zugang zur Mensa zur Verfügung.

Sind die DuO-Studierende während der theoretischen Kursphasen an der DHBW unfallversichert?

Während der theoretischen Kursphasen an der DHBW sind alle Studierenden unfallversichert.